

Württemberg.stände.

* In der 5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. März wurde die Wahl des Vizepräsidenten vorgenommen. Es waren 82 Mitglieder anwesend und erhielt Regierungsdirektor v. Schwandner (gebürtig von Badnang) 63 Stimmen, ist also gewählt. Er dankte für das ehrenvolle Vertrauen. Im Uebrigen fanden Commissionwahlen statt.

* Dem Vernehmen nach (schreibt der Merkur) haben sich von den neugewählten Abgeordneten Dr. von Löttinger dem Klub der Regierungspartei und Staatsanwalt Guhr (Liberalen) der nat. liberalen Partei angeschlossen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 22. März. Den ergangenen Vorladungen zufolge wird nun Kaufmann Müller am 12. April vor das Schwurgericht kommen. Seit ein paar Tagen ist die Kälte wieder empfindlich eingetreten; heute Morgen zeigte der Thermometer sogar 10 Grad unter Null.

Badnang den 22. März. Auf der hies. Brückenwaage sind im vergangenen Jahre 85,969 Centner abgemogen worden, wovon etwa die Hälfte in Rindern und Loh bestand. Im Januar und Februar d. J. wurden 13,116 Centner abgemogen.

* In Ellwangen ereignete sich neuerlich ein ergögliches Stückchen bei der Strafkammer. Ein schon mehrfach bestrafftes Frauenzimmer sollte abermals wegen Diebstahls abgeurteilt werden. Der Gerichtshof hatte sich zur Fällung des Urtheils in das Rathungszimmer zurückgezogen und die Beschuldigte ward in das für solche bestimmte Lokal abgeführt. Kurz darauf sieht Herr Staatsanwalt Bucher (früher in Badnang), der im Sitzungssaal zurückgeblieben war, vom Fenster aus seine Delinquentin ganz gemüthlich dem Bohnhofe zuzugreifen; auf seinen Ruf: „haltet sie!“ eilte die Flüchtige nach dem Sebastianigraben, wo sie ein handfester Schmied anhielt und zurückbrachte. Das Richtercollegium hatte von dem ganzen Vorgang keine Ahnung; an dem betreffenden Kreuzstode aber hing das corpus delicti in Gestalt eines aus einem Frauenzimmerhemd hergestellten Rettungsseils.

* In Balmansweiler, Oberamt Schornbach, brach den 20. März, Morgens 3 Uhr, Feuer aus, in Folge dessen ein gemeinschaftliches Wohnhaus gänzlich abbrannte. Ueber die Entstehungsurache ist zur Zeit noch nichts Näheres bekannt.

* Kaplan Zimmerle in Stuttgart ist wegen Verletzung des Kanzelparagrafen in Untersuchung gezogen; er soll in einer Predigt gesagt haben: „Durch Gold ist das ganze Staatsleben, insbesondere das Beamtenhum, korrumpirt; vor dem Gold beugt sich die Rechtsprechung, das ganze Staatsleben ist von der Korruption durch Gold angegriffen, was deshalb nicht zu verwundern ist, weil nach der neuen Gesetzgebung des deutschen Reichs nur die besitzenden Klassen es seien, die die Gesetzgebung zu ihren Gunsten

und nach ihrem Sinne machen und nenne man dann patriotische Opfer bringen, wenn ein solcher Goldmensch sich dazu versteht, nach Berlin zu gehen, um die Gesetzgebung im Sinne seiner Klasse zu gestalten und zum Nachtheil der nicht Besessenen. Ist es da ein Wunder, wenn die so ausgebeuteten ärmeren Klassen die Gesetzgebung über eine verachtete Ausbeutung ergrübeln?“

* Die R. Staatsbanknote beginnt demnächst mit Ausgabe der Reichskassenscheine; die zu 5 Mark sind in blauer Farbe, die zu 20 Mark in grüner mit blaßgelbem Unterdruck und die zu 50 Mark in brauner abgetönter Farbe auf blaßgrünem Grund ausgeführt.

* Zur Feier des Geburtstages des deutschen Kaisers war am 18. März ein zahlreich besuchtes Festbankett in Stuttgart und findet am 22. März (dem Festtage selbst) ein solches in Tübingen statt. Der Kaiser ist nun 78 Jahre alt.

Ulm den 17. März. Das Bankhaus S. Dickart dahier hat seine Insolvenz erklärt.

München den 19. März. Der König hat dem bisherigen Kriegsminister Frhr. v. Prandl bei Gewährung seines Rücktrittsgesuchs, das er wegen Verhältnissen der bayerischen Kammer stellte, in Anerkennung seiner vielen Verdienste den Charakter als General der Infanterie verliehen. Der General wird die Leitung des Kriegsministeriums bis zur Ernennung seines Nachfolgers noch beibehalten. (Prandl hat die Armeeverwaltung am 1. Aug. 1866 übernommen und leitete die Armee zweimal reorganisiert, einmal selbständig 1868 und mit einem Erfolg, der im Krieg mit Frankreich sich erwies, das zweitemal nach preussischem Muster.)

Berlin den 18. März. Das Abgehaus nahm heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Dotationsentziehung für die kath. Bischöfer etc., vor.

Birnbaum (Provinz Posen), 18. März. Gefekern fanden in Raehme während des Jahresmarktes tumultuarische Aufritte gegen den vom Staate angestellten Probst Kirt Statt, welche erst durch ernstliches Einschreiten von der Gendarmerie unterdrückt wurden. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

* Wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ mittheilt, ist die deutsche Barke „Fürst Bismarck“ auf der Reise von Tschifu nach Swatow, nachdem sie an der Mündung des Swatonflusses bei Green Island gestrandet, von Chinesen geplündert worden, obgleich die aus einem Boote des chinesischen Zollamts überfandte chinesische Flagge auf dem Bracke aufgezogen worden. Der kaiserliche Konsul zu Kanton hat vom chinesischen Generalgouverneur die Bestrafung der Räuber, die Rücklieferung des Reichsangehörigen geraubten Eigenthums, beziehungsweise volle Entschädigung der deutschen Interessenten verlangt.

Frankreich.

Paris den 18. März. Die Budgetcommission hat die Absicht, für Mac Mahon, der bis jetzt 600,000 Fr. bezog, ein Jahresgehalt von 2 Millionen Franc (dieselbe Summe, welche seiner Zeit der General Cavalliac bezog) zu verlangen.

England.

* London, 13. März. Das schon seit zwei Jahren brennende unterirdische Feuer in Shields setzt seine Verheerungen fort und droht mit einer Anzahl von Gebäuden, die der Universität Durham gehören; zu vernichten. Man ist bemüht, durch tiefe Gräben dem weiteren Umsichgreifen der Gluth ein Ziel zu setzen.

Fruchtpreise.

Badnang den 17. März. Kernen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 9 kr. Weizen — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 50 kr.

Winnenden den 18. März. Kernen 5 fl. 48 kr. Dinkel 4 fl. 4 kr. Haber 4 fl. 52 kr. ferner per Simer: Gerste 1 fl. 18 kr. Weizen 2 fl. 12 kr. Ackerbohnen 1 fl. 36 kr. Erbsen 3 fl. 12 kr. Weizen 1 fl. 36 kr. Erbsen 3 fl. 12 kr.

Hall den 13. März. Kernen 5 fl. 52 kr. Roggen 5 fl. — kr. Dinkel — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Heilbronn den 12. März. Korn — fl. — kr. Gerste 5 fl. 12 kr. Dinkel 3 fl. 54 kr. Weizen — fl. — kr. Haber 4 fl. 54 kr.

Kottweil den 12. März. Kernen 6 fl. 16 kr. Weizen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 19 kr. Haber 5 fl. 1 kr., Gerste 4 fl. 58 kr.

Ulm den 13. März. Kernen 6 fl. 3 kr. Weizen 6 fl. — kr. Roggen 5 fl. 23 kr. Gerste 5 fl. 19 kr. Haber 5 fl. 2 kr.

Nördlingen den 13. März. Kernen 5 fl. 56 kr. Weizen 5 fl. 51 kr. Roggen 5 fl. 25 kr. Gerste 5 fl. 6 kr. Haber 4 fl. 58 kr.

Goldkurs vom 19. März.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Doppelt Pistolen, Pistolen, Holländische 10fl.-Stücke, Raubducaten, 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperiales, Dollars in Gold.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Gründonnerstag, 25. März. Predigt, zugleich Vorbereitungspredigt und Beichte: Herr Helfer Rietzhammer. am Charfreitag den 26. März. Vorm. Predigt: Herr Dejan Kallreuter. Nachmittags Predigt, zugleich Vorbereitungspredigt und Beichte: Herr Helfer Rietzhammer. am Ostersfest den 28. März. Vormittags Predigt: Herr Dejan Kallreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Rietzhammer. am Ostermontag den 29. März. Predigt: Herr Dejan Kallreuter.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 35. Donnerstag den 25. März 1875. 44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweiseitige das Doppelte etc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. etc.

Der landwirthschaftliche Septemberpreis für das Jahr 1875.

Für den von Seiner Königl. Majestät zu belebender Anregung eines rationellen Fortschritts in den verschiedenen Gebieten des landwirthschaftlichen Betriebs aus der Oberhofkammer gnädigst ausgesetzten Jahrespreis (sog. Septemberpreis) von 45 Zehmarthälften nebst silberner Medaille sind gleich vorigem Jahr folgende Bestimmungen gegeben: Der Preis ist in erster Linie für musterhaften Reinertrag sichtlich anstrebt, deren Ertrag für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Der Nachweis einer ordentlichen Rechnungsführung, mit deren Ergebnis die konkurrirende Leistung im Ganzen und Einzelnen belegt werden könnte, würde selbstverständlich deren Preiswürdigkeit erhöhen. Goentuell kann der Preis, wie bisher, ganz oder theilweise auch für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder haus, des Wein- und Obstbaus, des Waldbaus, der Torfgewinnung, der Viehzucht etc., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirthschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungsweesen, für Vollzug der Kulturgeetze etc. ertheilt werden.

Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. August 1875, und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche sofort eine Prüfung der Leistung durch Sachverständige einleiten und über das Ergebnis Vortrag an Seine Königl. Majestät erstatten wird. Die Zuerkennung des Preises wird auf den 27. September d. J. erfolgen.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft. Doppel.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gausachen.

In nachgenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch Schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantantwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt gefunden hat, vom Tage der Liquidation

an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Kochherber Wilhelm Dorn von Badnang.

Montag den 24. Mai 1875, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Badnang.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Mittwoch den 7. April, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Badnang statt.

Döfenwirth Christian Klent von Murrhardt.

Montag den 31. Mai 1875, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Murrhardt.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Montag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus zu Murrhardt statt.

Den 10./18. März 1875. K. Oberamtsgericht. Clemen s.

Erklärung.

Es thut mir leid, daß ich gegen den Krankenhausvater Gall von hier in der Woche'schen Wirthschaft den ganz unbegründeten Bescheid ausgesprochen habe, er lasse sich in der Behandlung der ihm anvertrauten Kranken Nachlässigkeit zu Schulden kommen, und bitte ich ihn deshalb um Verzeihung.

Maurer Griefinger. Badnang den 23. März 1875. Gesehen: K. Oberamtsgericht. H. Blesing.

Weinsberg. Marktconcessionsgesuch.

Die Gemeinde Willsbach, die durch Regierungs Decret vom 30. August 1870 die Erlaubniß erhalten hat, auf die Dauer von 5 Jahren zwei weitere Krämer- und Viehmärkte je am ersten Mittwoch im Monat März und

am Mittwoch nach dem zweiten Sonntag im Juni und ferner einen Holzmarkt am 1. Mai jeden Jahres, und, wenn dieser auf einen Sonntag oder Festtag fällt, an dem dem 1. Mai folgenden nächsten Dienstag abhalten zu dürfen, hat um bleibende Erneuerung dieser Ermächtigung nachgesucht.

Etwasige Einwendungen gegen Genehmigung dieses Gesuchs sind bis zum 12. April d. J. bei unterzeichneter Stelle anzubringen.

Den 20. März 1875. K. Oberamt. W. Flagland.

Diejenigen Gläubiger der Gewerbebank Badnang,

welche ihre Schuldscheine im Laufe der Untersuchung gegen den Kaufmann Albert Müller von hier abgegeben haben, wollen die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen, bis ihnen die Schuldscheine wieder zurückergeben sein werden.

Es wird alsdann besondere Aufforderung ergeben. Badnang den 24. März 1875. Kreisgericht's-Sekretär Beltzle.

Badnang. Kalklieferung.

Die unterzeichnete Stelle bedarf zu den Kalkbauten am Bahnhof Badnang ca. 80 Kubikmeter schwarzen Kalk. Liebhaber zur Lieferung haben ihre Angebote auf die ganze oder ein'n Theil der Lieferung längstens bis

Wittwoch den 7. April, Vormittags 11 Uhr, hier einzureichen; dieselben haben den Preis pro Kubikmeter franco Baustelle zu enthalten und sind mit der Aufschrift „Kalklieferung“ zu versehen.



